

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 10=30 (1864)

Heft: 31

Artikel: Die Zentralsschule von 1864

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93582>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXI. Jahrgang.

Basel, 2. August.

X. Jahrgang. 1864.

Nr. 31.

Die schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern. Der Preis bis Ende 1864 ist franko durch die ganze Schweiz. Fr. 7. —. Die Bestellungen werden direkt an die Verlagsbuchhandlung „die Schweizerische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstl. Wieland.

Die Befralschule von 1864.

(Fortsetzung und Schluß.)

Die zwei folgenden Tage wurden theils dem Reihen- und Instandstellen der Waffen und Ausrüstung, theils der Fortsetzung des Unterrichtes gewidmet.

Ein Schulmanöver mit der Division, die Brigaden zu vier halben Schulbataillonen gebildet, das Schützenbataillon zur besonderen Verwendung des Divisionskommandanten behalten, und mit Beizug der Spezialwaffen bildete den Schlussstein der höheren Instruktion.

Bei den Schulmanövern ist zu erwähnen, daß mit dem Rückrufen der Jäger, wenn mit den Bataillonsmassen agiert werden soll, etwas Missbrauch getrieben wird und diese keinen richtigen Begriff von ihrer Verwendung erhalten können, sondern glauben müssen, sie müssen bei jedem Vorrücken der Brigade sich wieder bei ihren Bataillonen sammeln und daher unnützer Weise außer Atem gejagt werden. Die Jäger sollen die Bewegungen der Infanteriemassen decken, jedoch rücken diese vor, sei es um zu deponieren oder um in Kolonnen zum Angriff zu schreiten, so erwarten die Jäger, im Feuer bleibend, diese Massen, und die Zwischenräume zwischen denselben ausfüllend, werden sie dann der Bewegung folgen, wieder rasch vorstellend, wenn der Feind zum Weichen gebracht worden ist. Auch im Manöviren muß man unsere Truppen an die Offensivtaktik gewöhnen.

Am Freitag Morgen wurde die ganze Truppenanzahl zur Inspektion durch den Vorsteher des eidg. Militärdepartements, Herrn Bundesrat Hornerod, begleitet von den Herren Waffenhefs des Genies, der Artillerie, der Kavallerie, der Schützen und Herrn eidg. Oberst Schwarz für die Infanterie, auf der Allmend in drei Linien aufgestellt.

Nach abgehaltener Inspektion, die mit Recht und Zug eine befriedigende genannt werden durfte, da

sich die Truppen durch Gleichförmigkeit in Kleidung und Ausrüstung, gute Haltung und Ruhe in den Gliedern vortheilhaft auszeichneten, versammelte Herr Bundesrat Hornerod sämmtliche Offiziere, und in einer Ansprache ihnen die Anerkennung für die durch ihre Bemühungen erzielten günstigen Resultate der diesjährigen Befralschule zollend, erwähnte er noch in warmen, tiefgefühlten Worten der Lücke, die durch den Tod des Obersten Hans Wieland so fühlbar in unser Militärwesen, in unser Instruktionsystem geschlagen worden ist, ermahnd, im Geiste des Verstorbenen, unermüdlich, mit Hingabe an dem Fortschritte der Armee zu arbeiten.

Die verschiedenen Waffen mußten vor ihren Inspektoren Übung abhalten, und nachdem sich diese ein richtiges Bild des Grades der Ausbildung der Truppen verschafft hatten, wurde die Division hinter dem Zielwall versammelt zu einem gemeinsamen Manöver.

Das Polygon und die rechts von demselben stehende Lünette waren von einer Abtheilung Artillerie und der Sapeurkompanie besetzt und sollten genommen werden. Rasch deckten die angreifenden Truppen hinter den Zielwall vor, die Artillerie eröffnete das Feuer, die Schützen und Jäger näherten sich allmählig, immer von beiden Seiten her trachtend die Flanken zu gewinnen, der Stellung, bis die Massen sich endlich auch am Gefechte betheiligen konnten, das mit dem Sturm der Lünette endigte.

Nach beendigtem Manöver wurde defilirt, die Kavallerie im Schritt und Galopp, die Artillerie im Schritt und Trab, zur allgemeinen Zufriedenheit.

Mit dem Mittagzuge waren die Herren von der hohen Bundesversammlung zur feierlichen Grundsteinlegung des neuen Kasernengebäudes angelangt und im großen Falkensaale waren sie mit den Offizieren vom Stab und denselben, die in diesem Gastehofe ihren Mittagstisch hatten, zu einem gemeinschaftlichen Mittagsmahl vereinigt. Zur Zeit der Trinksprüche nahm Herr Oberst Denzler das Wort, und sein Bedauern ausdrückend, daß die hohen Gäste zu spät angelangt seien, um noch den militärischen Übun-

gen anwohnen zu können, dankte er im Namen der Armee für die durch die Errichtung dieses Gebäudes an den Tag gelegte Fürsorge für dieselbe; zum Beweis, wie wünschenswerth dieser Neubau ist, ließ er eine photographische Ansicht der alten Kaserne, die bestimmt war, in die Vertiefung des Grundsteines der neuen versenkt zu werden, zur allgemeinen Heiterkeit zirkuliren. Nach ihm sprachen noch die Herren National- und Ständeräthe Jäger, Roguin und Curti, zur Einigkeit und Wehrfähigkeit des schweizerischen Volkes ermahnend.

Um 2½ Uhr waren die Truppen um den geschmackvoll gezierten Bauplatz der neuen Kaserne aufgestellt, ein Kranz von Damen hatte sich malerisch auf der über dem sich schon aus dem Boden erhebenden Erdgeschoß angebrachten Tribüne gruppirt; gegen 3 Uhr rückte die Bundesversammlung an und Herr Bundespräsident Dubs schritt zur Grundsteinlegung, der er mit passenden warmen Worten die gebührende Weihe verlieh; nach ihm ergriff Herr General Dufour das Wort und schilderte mit klarer, heller Stimme die hohe Bedeutung der Zentralschule, die nun schon seit bald 45 Jahren ihres Bestehens so Wichtiges zur Ausbildung der ebdg. Armee beigetragen hat; nach ihm sprachen noch die Herren Bundesrath Fornerod und der Gemeinde-Präsident von Thun, Herr Fürsprech Hofer.

Nach beendigter Ceremonie wurden die Truppen aus dem Bauplatze herausgezogen und defilirten vor den hohen Behörden. Nach dem Einrücken wurde denselben eine Extraverpflegung verabreicht, während sämtliche Offiziere sich im Garten der Badewirthschaft als Gäste des Bundesrathes versammelten. Abends fand noch das Nachfeuer statt, bei dem, wie immer, die Artillerie, nachdem sie die Gemüther der Zuschauer etwas in Spannung gehalten hatte, die als Ziel dienende Bretterhütte in Brand stieckte.

Mit den Arbeiten von Samstags, die hauptsächlich zur Beschäftigung der Truppen und zur gehörigen Abgabe aller Geräthschaften dienten, hatte die Zentralschule ihr Ende erreicht, und Sonntag Morgens neun und ein halb Uhr brachte der letzte Zug die zuletzt abgehende Truppe, die Kavallerie, von Thun nach ihrer Heimath.

Kreisschreiben des schweizerischen Bundesrathes an sämtliche eidgen. Stände.

(Vom 19. Juli.)

Wir haben die Ehre, Ihnen nachfolgend den Besluß zur Kenntniß zu bringen, welchen die h. Bundesversammlung unterm 9./14. laufenden Monats betreffend die Unterstützung kantonaler Truppenzusammenzüge gefaßt hat:

Die Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft, nach Einsicht der Botschaft des Bundesrathes vom 20. Juni 1864, betreffend die Unterstützung der kantonalen Truppenzusammenzüge durch den Bund, beschließt:

- 1º Zu obigem Zwecke werden für das Jahr 1864 folgende Kredite bewilligt:
4000 Fr. für den beabsichtigten Truppenzusammenzug im Kanton St. Gallen.
8000 Fr. für allfällige weitere Zusammenzüge ähnlicher Art, welche im Laufe des gegenwärtigen Jahres noch stattfinden dürften.
- 2º Der Bundesrath wird eingeladen, bezüglich der Unterstützung derartiger Truppenzusammenzüge einen entsprechenden Ansatz in den Voranschlag für das Jahr 1865 aufzunehmen und denselben durch bestimmtere Nachweise und Berechnungen angemessen zu begründen.

Also beschlossen vom schweizerischen Nationalrath Bern, den 9. Juli 1864.

(Unterschriften.)

Also beschlossen vom schweizerischen Ständerath Bern, den 14. Juli 1864.

(Unterschriften.)

Bei dieser Schlusnahme wurden die eidgenössischen Räthe von folgenden Gesichtspunkten geleitet:

- 1º Es wird vorausgesetzt, daß bezüglich auf die eidgen. Truppenzusammenzüge das in neuerer Zeit angenommene System von größern divisiōnswiseen Besammlungen, die von zwei zu zwei Jahren stattfinden, aufrecht erhalten werde.
- 2º Die kantonalen Truppenzusammenzüge sollen bei dieser Voraussetzung die Lücke ausfüllen, welche zwischen den bataillonsweisen Wiederholungskursen der Infanterie und jenen größeren Truppenübungen besteht, ähnlich wie bei den Spezialwaffen die Brigadenübungen jetzt schon mit den ordentlichen Wiederholungskursen verbunden werden.
- 3º Diese kantonalen Zusammenzüge sollen keine neue Zuschaltung in die gesetzliche Unterrichtszeit der Infanterie enthalten, sondern da, wo sie stattfinden, lediglich die ordentlichen Wiederholungskurse vertreten, unbeschadet jedoch dem für diese gesetzlich vorgeschriebenen Unterricht und insbesondere für die Schießübungen. Zeitzuflügungen zum gesetzlichen Wiederholungskurse finden deshalb in der Regel nicht statt und werden von dem Bunde nicht zur Bedingung gemacht.
- 4º Obligatorisch sind diese Zusammenzüge nicht, sondern der freien Entschließung und Verständigung der Kantone anheimgestellt. Der Bund wird solche aber fördern dadurch, daß er die den Kantonen im Vergleiche zu einem ordentlichen Wiederholungskurse erwachsenden Mehrkosten vergütet.
- 5º Zu den zu vergütenden Mehrkosten werden gerechnet:
 - a. Diejenigen, welche die allfällige größere Reise der Truppen veranlaßt.